

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24. März 2020

„Einrichtung von Funktionspostfächern“

- 2. Fassung -

A. Problem

Bei der Verteilung von relevanten Informationen im Zusammenhang mit der „Corona-Krise“ kommt es aufgrund der bisher praktizierten Verteilung über Personen verstärkt zu Problemen bei der zeitgerechten Weitergabe und Bearbeitung der relevanten Informationen.

B. Lösung

Um eine personenunabhängige Erreichbarkeit und zuverlässige Weitergabe und Bearbeitung von zeitkritischen Vorgängen sicher zu stellen, werden die Dienststellen gebeten, neben den bereits vorhandenen Office-Postfächern weitere Funktionspostfächer für systemrelevante Aufgaben in der allgemeinen Verwaltung einzurichten. Im Einzelnen sind dies:

Für die Dienststellenleitung: dienststellenleitung@dienststelle.bremen.de

Für den Bereich Personal: personal@dienststelle.bremen.de

Für den Bereich Organisation: organisation@dienststelle.bremen.de

Für den Bereich IT: it-stelle@dienststelle.bremen.de

Für den Bereich Haushalt: haushalt@dienststelle.bremen.de

Diese Funktionspostfächer werden dann in die entsprechenden Verteilerlisten aufgenommen. Die zentrale Verteilung erfolgt an die senatorischen Dienststellen. Diese sind für die Weiterverteilung an ihre zugeordneten Dienststellen, Eigenbetriebe, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts zuständig.

Jede Dienststelle muss die Zuständigkeiten und damit verbundenen Aufgaben für die jeweiligen Funktionspostfächer festlegen und die tägliche Kontrolle des Posteingangs und damit die personenunabhängige Erreichbarkeit sicherstellen (vgl. § 8 Abs. 2 VVKommDok).

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine

E. Beteiligung und Abstimmung**F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für die Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

Der Senat bittet alle Dienststellen, die Funktionspostfächer bis zum 31. März 2020 einzurichten.